Beschlussvorschlag:

1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Arbeitskreis „ÖPNV“ in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung, der RSVG und den SWB Varianten zur Führung der Buslinien im erweiterten Ortskern von Hangelar zu erarbeiten und den Gremien von Stadt und Kreis vorzustellen. Ziel ist es, auch bei sich ändernden Angeboten eine dauerhafte und verlässliche Führung der Busse im Ortskern Hangelar zu erreichen.

    Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte in die Betrachtung einbezogen bewertet werden:
    a. Anbindung an Bahnhaltestellen für Umsteiger
    b. Erreichbarkeit des zentralen Geschäftsbereichs
    c. (zeitweise) Erreichbarkeit der Grundschulen Hangelar
    d. Belastung der Anwohner/innen durch Busverkehre
    e. Verkehrssituation / Konflikte / Leichtigkeit des Busverkehrs
    f. Schulwegsicherheit / Situation vor der Grundschule
    g. Fahrzeit der Busse
    h. Warte- bzw. Pausensituation für Busse
    i. Notwendige bauliche Maßnahmen inkl. möglicher Förderungen

    Im Rahmen der Prüfung und unter Beachtung der formulierten Aspekte sollen <u>auch</u> explizit geprüft werden, unter Einbeziehung der Möglichkeit zur Führung von einzelnen Fahrten zur Grundschule:
    a. Führung aller Busse nach/über Hangelar-Ost
        i. Führung über die Kölnstraße
        ii. Aufwertung der Hst. Hangelar / B 56 inkl. Umgestaltung der Wegeverbindung zum Geschäftszentrum an der Kölnstraße und Führung über die B 56
    b. Führung der Busse im (ursprünglich einmal beabsichtigten) „Ringverkehr“ über die Udetstraße, nördlich der Bahnhaltestelle Hangelar Mitte, Albert-Sonntag-Straße, Richthofenstraße

    Nach Erarbeitung sollen die Varianten vor der Zuleitung an die politischen Gremien zunächst in einer Bürgerinformationsveranstaltung vor Ort transparent dargestellt und diskutiert werden.

2.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Führung der Busverkehre ab Dezember vor dem Hintergrund fortlaufender Prüfungen auf das Notwendigste zu begrenzen.
3.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt bzw. gebeten, gemeinsam mit Polizei, Verkehrsunternehmen, Schulen und KiTas – auch in der Funktion als Straßenverkehrsbehörde – die Verkehrssituation im Ortskern Hangelar bezogen auf Busverkehr und Konflikte nach der Einführung im Dezember zu begleiten, zeitnah zu evaluieren und ggf. kurzfristige Maßnahmen für Verbesserungen hinzuwirken bzw. diese umzusetzen.
4.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf Kreis, RSVG und SWB dahingehend einzuwirken, dass auf den Linien 517, 518, 635 und 636 aufgrund der örtlichen Situation möglichst Fahrzeuge mit niedrigen Geräusch- und Schadstoffemissionen (möglichst neu, Wasserstoff oder Elektro) sowie ggf. auch mit geringeren Abmessungen eingesetzt werden.

5.) Die Stadtverwaltung wird beauftrag, die Kosten für die Ermittlung aussagefähiger, stadtteilbezogener Nutzerzahlen für Sankt Augustin der einzelnen Buslinien – ggf. in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises sowie der RSVG zu prüfen. Für die Ermittlung der Nutzerzahlen ist insbesondere der ggf. enthaltene Schülerverkehr separat auszuweisen sowie eine Aussage darüber zu treffen, wie hoch die Zahl der Nutzer ist, die die vorgenannten Busse für eine Anschlussanbindung nutzen; z. B. zur S66.
6.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Ermittlung über die Auswirkung von Bussen auf die Straßen, für die die Stadt Sankt Augustin zuständig ist, zu prüfen. Hierbei ist, wenn sinnvoll, nach Zustand und Alter von Straßen zu unterscheiden – insbesondere, was asphaltierte und gepflasterte Straßen betrifft.
7.) Information des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses über die Kosten je Buslinie, die über den städtischen Haushalt direkt und ggf. indirekt per Kreisumlage über den Kreishaushalt entstehen.